

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Band: 94 (1997)
Heft: 2

Artikel: Schweiz-Zypern : Abkommen über Soziale Sicherheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

will die Beiträge an die Versicherten vermehrt aufgrund der tatsächlichen Kosten der Hilfsmittel berechnen. Diese Regelung gilt auch für die Haltungskosten von *Blindenführhunden*.

Betriebs- und Unterhaltskosten für *Hörgeräte* werden nicht mehr von der IV übernommen. Der Aufwand für die Vergütung durch die IV steht in einem krassen Missverhältnis zum ausbezahlten Betrag von jährlich rund 115 Franken pro Hörgerät. Sollten aufgrund der Verordnungsänderung Härtefälle entstehen, können diese durch Ergänzungsleistungen (EL) oder Gelder von dritter Seite (z.B. von durch die IV subventionierten «Pro»-Werken) aufgefangen werden.

Eine weitere Änderung der HVI präzisiert den Anspruch auf Vergütung von *Abänderungskosten bei Motorfahrzeugen*: Die Kostenübernahme beschränkt sich neu auf volljährige Versicherte. (Transport- und Reisekosten von Kindern werden

weiterhin als Bestandteil von Sonderschul- oder anderen Eingliederungsmassnahmen abgegolten.)

Tiefere Mieten für Elektrobetten

Mit einem neuen Vertrag zwischen IV/EL und den Elektrobett-Mietstellen soll die Qualität und Einheitlichkeit unter den Mietstellen verbessert werden. So werden neu beispielsweise Minimalanforderungen sowohl an die Mietstellen als auch an ein von der IV bezahltes Mietbett formuliert. Zudem lagen die Mietpreise für Elektrobetten über den üblichen Marktpreisen. Im Frühjahr 1996 rügte der Preisüberwacher die grossen Preisunterschiede. Während einer Übergangsfrist von zwei Jahren vergütet die IV neu einen monatlichen Mietpreis von 105 Franken je Bett (bisher 140). Der Preis wird auch künftig den Marktpreisen angepasst. pd/gem

Schweiz-Zypern: Abkommen über Soziale Sicherheit

Seit dem 1. Januar ist das Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Zypern in Kraft. Der Geltungsbereich umfasst die Gesetzgebungen beider Staaten über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung (AHV und IV). Ferner sind gewisse Bestimmungen über die Unfall- und Krankenversicherung vorgesehen. Der

Vertrag bringt eine weitestmögliche Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Vertragspartner und gewährleistet insbesondere die Auslandszahlung der Renten.

Das Abkommen war bereits im Mai 1995 unterzeichnet worden; in der Zwischenzeit schlossen beide Staaten das Ratifikationsverfahren ab. pd